

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 23 (1872)

Heft: 3

Nachruf: Georg Scherer, Stadtoberförster von Solothurn, gestorben den 16. Dez. 1871

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

Cl. Landolt, W. von Greyerz und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

N^o. 3.

März.

1872.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner in Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonniert Fr. 2. 70. —

Der Debit für Deutschland und Oesterreich ist der Buchhandlung J. J. Christen in Arau übertragen. Der jährliche Abonnementspreis für das Ausland beträgt 5 Franken.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **Cl. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's Buchdruckerei** in Lenzburg zu adressiren.

Inhalt: † Georg Scherer, Stadtoberförster von Solothurn. — Das schweiz. Forstwesen. — Eine Forstdienst-Instruktion. — Inserate.

† **Georg Scherer,**
Stadtoberförster von Solothurn,
gestorben den 16. Dez. 1871.

Den 31. Jänner 1814 in Solothurn geboren, besuchte Georg Scherer zuerst die städtischen Schulen und später das Collegium bis und mit der Rhetorik. Er beabsichtigte anfänglich sich dem Kaufmannsstande zu widmen. Allein sein Oheim, der damalige Stadtoberförster **Lambert**, bestimmte ihn im Einverständniß mit der Stadtverwaltung zum Forstfache. Eine eigentliche Forstschule besuchte Scherer nicht, dagegen suchte er durch längere praktische Studien seine Ausbildung als Förster zu erreichen. So trat er nach Verlassen der Kantonschule 1831 bei dem da-

mals bekanntesten schweiz. Forstmann Kasthofer in Unterseen als Praktikant ein und verblieb bei ihm anderthalb Jahre. Unter der Zeit war Kasthofer bernischer Kantonsobersforster geworden und nach der Hauptstadt übergesiedelt, wohin ihm Scherer folgte. Der „Lehrer im Walde“ war es also, der den Grundstein zur forstlichen Bildung des nachmaligen Stadtoberförsters von Solothurn gelegt. Mit tiefer Bewunderung, ja mit Ehrfurcht redete Scherer in seinen spätern Jahren noch von demjenigen, der ihn in das Wesen und den Geist seines ihm so lieb gewordenen Faches eingeführt. Den Winter 1832/33 über, versah Scherer den Forstpraktikantendienst bei seinem Onkel Lambert in Solothurn. Im März 1833 begab er sich auf das Forstrevier Stoffenried in Baiern zu Revierförster Rittler und verblieb dort bis gegen Sept. desselben Jahres, ebenfalls um sich weiter für die Praxis auszubilden. Rittler blieb bei ihm in sehr freundlichem Andenken. Scherer besuchte später Stoffenried einmal, traf aber seinen Lehrer nicht wieder. Nach dem Aufenthalte auf diesem Revier brachte Scherer etwa vier Monate in München zu und widmete diese Zeit seiner theoretischen Ausbildung, namentlich der Geometrie.

Nun kehrte Scherer, nach dreijährigem, größtentheils praktischem Dienste, wieder in seine Vaterstadt Solothurn zurück. Es war dieß zu Anfang des Jahres 1834. Schon am 9. Februar fand er eine Anstellung als Sekretär der Stadtkanzlei, speziell der Erziehungsdirektion und des Forstamtes. Bei dem voreiligen Zurücktritte seines Oheims als Stadtoberförster wurde Scherer übergangen und Schwaller gewählt. Er war bei der Wahl mit einigen Stimmen in der Minderheit geblieben. Dagegen übertrug ihm die Stadtverwaltung den 17. Aug. 1834 die Stelle eines Unterförsters über das I. Revier, welche er aber am 31. desselben Monats ablehnte.

Am 27. Mai 1836 ward Scherer als Holzkontrolleur oder Verwalter der Forstkasse und des Holzmagazins der Stadt Solothurn gewählt und verblieb in dieser Stellung bis 1855, also fast 20 Jahre. In dieser Zeit beginnt nun aber schon seine forstliche Wirksamkeit. Mit seltenem Geschick und dem, ihn stets auszeichnenden Fleiß und der ihm eigenen Ausdauer arbeitete er sich in das vielfältige Detail der städtischen Forstverwaltung hinein. Er war der Mann der Pünktlichkeit und der Ordnung und versah den sehr wichtigen Dienst als Holzkontrolleur auf ausgezeichnete Weise. In dieser Stelle war es, wo er die Mängel und Gebrechen des städtischen Forstwesens kennen lernte. Er bewirkte die Einführung einer Forstkommision, welche häufige Exkursionen zu machen,

die bestehenden Uebelstände an Ort und Stelle zu untersuchen und bei der Verwaltung dann auf Abhülfe zu dringen hatte. Dadurch erreichte Scherer, daß die Stadtverwaltung den sehr ausgedehnten Waldungen nach und nach die gebührende Aufmerksamkeit schenkte und in die Wichtigkeit dieses Kapitals für Gegenwart und Zukunft mehr und mehr eingeweiht wurde. Er war Mitglied dieser Kommission. Schon damals suchte er die Anlage ausgedehnter Saat- und Pflanzschulen zur Erziehung der nöthigen Pflänzlinge zu begünstigen und schenkte derselben unablässig die größte Aufmerksamkeit. Mit einem Wort: Scherer ist schon in seiner Stellung als Holzkontrolleur unter dem Stadtoberförster Schwaller als die eigentliche Seele der städtischen Forstwirthschaft anzusehen.

In diese Zeit von 1836 bis 1855 fällt auch sein Dienst, den er dem engern und weitem Vaterland als Militär geleistet. Georg Scherer machte als Infanterie-Lieutenant 1838 den Feldzug an die franz Grenze mit. 1841 versah er Wachtdienst bei den kantonalen Jännerwirren. 1847, im Sonderbundsfeldzug, befehligte er als Hauptmann die zweite Jägerkomp. des Bataillons 72, dieselbe Charge bekleidete er 1849 im Rheinfeldzug. Ueberdieß besuchte er eine Menge Schulen und Wiederholungskurse, auch die Lager zu Thun und Sursee. 1855 ward er zum Quartiermeister befördert. Scherer war ein praktischer Offizier, pünktlich in seinem Dienste, sowohl von seinen Obern als seinen Untergebenen geachtet und geliebt.

Im Jahre 1843 wählte ihn die Bürgerschaft von Solothuru in den Gemeinderath. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode, also beinahe 30 Jahre. Schon dieser Umstand beweist, welch großes Vertrauen man in ihn setzte.

Den 25. März 1855, nach dem Ableben des Oberförsters Schwaller berief die Staatsverwaltung Scherer als dessen Nachfolger. Hiemit trat der Verstorbene auf das eigentliche Feld seiner großen Wirksamkeit, in denjenigen Wirkungskreis, in dem er mit Aufopferung seiner Gesundheit bis zum letzten Augenblicke seines Lebens eine eminente Thätigkeit, Ausdauer und Energie entfaltete. Als langjähriger Holzkontrolleur hatte er sich bereits ganz in seine jetzige Stellung hineingearbeitet, so daß er, ausgerüstet mit praktischem Wissen, bis in's Detail vertraut mit allen auf das Forstwesen seines Reviers Bezug habenden Verhältnissen, gleich von Anfang seiner Anstellung mit dem ihm eigenen inneren Drang und Pflichtgefühl sich ganz seinem Lieblingsberufe widmen konnte. Seine ihm anvertrauten Waldungen, die beiläufig gesagt, ca. 5500 Juch. umfaßten, bereiste er sehr häufig, so oft als es ihm die vielen und zeitraubenden

Büreaugeschäfte nur erlaubten, wobei er kein Wetter ausschlug, besuchte so fleißig als möglich die Holzhauereien, wobei es oft nicht an scharfen Rügen fehlte, leitete selbst alle Culturen, Säuberungen und Durchforstungen, wobei er sehr genau zu Werke gegangen wissen wollte. Wie der Holzkontrollleur, war auch der Oberförster der Mann der Pünktlichkeit und Ordnung. Eine sehr große Aufmerksamkeit schenkte er der Erziehung von kräftigen, Gedeihen versprechenden Pflänzlingen. Das Verschulen hielt er für eine absolute Nothwendigkeit. Seine Saat- und Pflanzschulen in allen Revieren sind wahre Muster. Durch seine bewunderungswürdige Ausdauer und Energie wußte er nach und nach einer Menge kleinerer und größerer Uebelstände in der Benutzung und Bewirthschaftung der städtischen Waldungen abzuhelpfen. Seine volle Thätigkeit und unermüdlcher Fleiß waren darauf gerichtet, den Ideal-Zustand derselben herbeizuführen und wahrlich, er hat es sehr weit gebracht. Keine Stelle sollte unproduktiv bleiben, jede Holzart wollte er an den richtigen Ort bringen; dabei strebte er auch zweckmäßige Mischung von Holzarten an. So hielt er auch auf Entsumpfung zu nasser Stellen in den Waldungen der Ebene und überall, besonders im Gebirge, auf Anlage guter Waldwege beständig sein Augenmerk gerichtet und hat er namentlich in dieser letztern Richtung in den Waldungen am Weissenstein ungemein Vieles geleistet. Die Behandlung der Letztern stand in seiner besondern Obhut. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben:

„Wer hat Dich, Du schöner Wald,
„Aufgebaut so hoch da droben?
„Wohl den Meister will ich loben,
„So lang' noch meine Stimm' erschallt.
„Lebe wohl, Du schöner Wald!

In den Jahren 1860 und 1861 richtete Echerer mit dem seither ebenfalls verstorbenen Kantonsoberförster Niklaus Kaiser einen neuen Wirthschaftsplan ein, so umfassend und detaillirt, als es ein so gewaltiges Objekt von 5500 Juch. erfordern mag. Das Operat ist unterzeichnet vom 20. Dez. 1861 und hat sich seither glänzend bewährt. Von diesem Zeitpunkte an besaß die ganze Bewirthschaftung der städtischen Waldungen eine feste und sichere Basis; von da an wirkte der Verstorbene mit neuem Eifer und neuer Liebe, war doch die Beschäftigung mit dem Wald sein Alles, sein Leben, sein Ideal.

Vielen Verdruß verursachten ihm die in einzelnen Theilen der Stadtwaldung häufig sich eindringenden Frevler und die Servitutberechtigungen

der Gemeinde Rüttenen und die sog. Drittmannsrechte der Gemeinden Oberdorf und Langendorf. Jeder Forstmann wird dieß begreiflich finden. Daher arbeitete er seit Jahren mit aller Anstrengung an der Ablösung derselben. Mit der Gemeinde Rüttenen wurde die Angelegenheit im vorigen Jahre bereinigt, sie fand eine allseitig befriedigende Lösung. Hingegen scheiterte die Ausscheidung der Drittmannsrechte im letzten Moment an der Gemeinde Oberdorf. Hoffentlich wird der endliche Abschluß nicht mehr lange auf sich warten lassen; Scherer hätte ihn so gerne noch vor seinem Hinscheide herbeigeführt gewußt.

Werfen wir auch einen Blick auf sein Bureau. Bei einer solch umfassenden Verwaltung sind diese Geschäfte höchst schwierig und zeitraubend, um so mehr, je gewissenhafter und sorgfältiger ihr Träger ist. Auf dem Bureau Scherer's herrschte die minutiöseste Genauigkeit, verbunden mit der größten Gewissenhaftigkeit in der Führung seiner vielen und detaillirten Controllen, Bücher, Holzhauer- und Holzfuhrverträge, Frevelcontrollen zc. zc. Diese zahlreichen Arbeiten fesselten ihn nur allzuviel an's Zimmer, weit mehr als ihm lieb war, weit mehr als es im Interesse einer solch wichtigen Verwaltung liegt.

Der Stadtverwaltung gegenüber behielt Scherer als Bewirthschafter der städtischen Waldungen meist ganz freie Hand: sie schenkte dem vielfach erprobten Manne das ihm gebührende Zutrauen in vollem Maße. Mit seinen Bannwarten verfuhr Scherer strenge und verlangte genaue Erfüllung ihrer Pflichten, jedoch nie etwas Unmögliches. Alle ehrten den geraden Charakter.

Am kantonalen Forstwesen des Staates und der Gemeinden nahm Scherer innigen Antheil; beklagenswerthe Zustände dieser oder jener Gemeinde gingen ihm sehr zu Herzen. An den jeweilig abgehaltenen kantonalen Bannwartenkursen betheiligte er sich mit Freuden und trug auf den Exkursionen durch Belehrung sein Möglichstes zur Ausbildung der Zöglinge bei. Denjenigen soloth. Förstern, welche das Glück hatten, bei ihm kürzere oder längere Zeit zu praktiziren, wird sein Andenken unvergänglich bleiben. Scherer steht aber auch bei allen Fachmännern des weiten Vaterlandes, die ihn kannten, in gutem Gedächtniß. Er besuchte fleißig die schweiz. Forstversammlungen, die letzte zu Chur 1869. An der Forstversammlung zu Solothurn 1868 ward ihm von seinen Kollegen bei der Bereisung der Stadtwaldungen große Anerkennung gezollt. Dazumal hat er wohl noch nicht geahnt, daß er nur noch eine kurze Spanne Zeit in seinem ihm so lieb gewordenen Wald zu wirthschaften bestimmt sei. Wohl sind ihm seither zwei gute Freunde und

bewährte Forstgenossen, Emil und Adolf von Greyerz, auch allzufrüh, im Tode vorangegangen.

Georg Scherer war ein Mann von ächtem Schrot und Korn. Sein oft etwas derber Charakter ward gemildert durch seinen hohen Ernst und seine strenge Auffassung der Pflicht. Immer schlicht und einfach, anspruchslos, war er ein guter Bürger, ein treuer Familienvater, ein offener Freund und heiterer Gesellschafter.

Seit 2—3 Jahren fing Scherer an zu kränkeln. Er hatte schon früher an Rheumatismen gelitten. Nichts destoweniger beobachtete er die strengste Erfüllung seiner Pflichten; weder die Ermahnung seiner Familie noch ungünstige Witterung vermochte ihn abzuhalten. So wurde er dem Tode in treuer Ausübung seines Berufes immer näher gerückt. Noch in den allerletzten Tagen seines Daseins, als der Unvermeidliche schon vor der Thüre stand und er das Bett nicht mehr verlassen konnte, ließ er seine Bücher durch einen indeß von der Stadtverwaltung angestellten Forstadjunkten unter seinen Augen und seiner Mitwirkung in Ordnung bringen, Niemand konnte ihn von dieser Anstrengung abhalten. Da am 16. Dezember — nachdem er noch gerade 10 Jahre nach seinem erprobten Wirthschaftsplane gewirthschaftet — machte eine Herzerweiterung seinem Leben, nicht vollständig 58 Jahre alt, ein Ende. Am 18. Dez. ward seine Leiche unter großem Gelcite der Mutter Erde übergeben.

An seinem Grabe trauern eine Wittwe und zwei erwachsene Töchter.

Wenn die Stadtverwaltung von Solothurn mit dem Gedanken umgeht, dem Verstorbenen ein Denkmal zu errichten, so bezeugt dieser Umstand, daß man seine hohen Verdienste um die städtischen Waldungen zu schätzen weiß. Allein das schönste Denkmal hat sich der allzufrüh von uns Geschiedene selbst gesetzt: Im unablässigen Streben treuer Pflichterfüllung und in den Herzen Aller die ihn kannten.

Das schweizerische Forstwesen.

(Aus dem Sonntagsblatt des Bund.)

C. „Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge“.

In diesem neuen Bundesrechte des Art. 22 der zu revidirenden Bundesverfassung, welcher beide Kommissionen der eidg. Rätthe ohne allen Widerspruch passirte, liegen die ersten günstigen Bedingungen zur Entwicklung des schweizerischen Forstwesens, das längst